

Förderprogramm e-smart

Stadtwerke Unna GmbH
Herrn Thomas Weigel
Heinrich-Hertz-Straße 2
59423 Unna

Förderantrag für einen e-smart

Sehr geehrter Herr Weigel,

hiermit beantrage ich die Förderung eines e-smarts. Als Beleg für die Anschaffung dieses Fahrzeugs habe ich eine Kopie der ersten beiden Seiten des Leasingvertrags beigefügt.

Antragsteller:

_____	_____
Kundennummer (Jahresabrechnung)	Vorname, Name
_____	_____
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort
_____	_____
Telefon	E-Mail

voraussichtliches Auslieferungsdatum

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die nachfolgend aufgeführten Förderbedingungen in vollem Umfang zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Förderbedingungen:

1. Das Förderprogramm gilt für private Stromkunden der Stadtwerke Unna GmbH (SWU).
2. Maximal wird ein smart EQ fortwo oder forfour pro Haushalt gefördert.
3. Die Förderung beträgt während des Leasingzeitraums von drei Jahren jeweils 333 Kilowattstunden (kWh) Ökostrom pro Jahr als Einzahlung auf ein Energiesparbuch. Es gelten dabei die Regeln des Energiesparbuches (www.sw-unna.de/energiesparbuch).
4. Berücksichtigt werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Förderanträge. Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit sämtlicher Angaben.
5. Der Förderantrag muss spätestens drei Monate nach Auslieferung des Fahrzeugs gemeinsam mit einer Kopie der ersten beiden Seiten des Leasingvertrags eingereicht werden.
6. Beendet der Kunde seine Vertragsbeziehung mit den Stadtwerken Unna vor Ablauf des Leasingzeitraums, wird für den verbleibenden Leasingzeitraum keine Förderung mehr ausgezahlt.
7. Das Förderprogramm läuft ab dem Zeitpunkt der Auslieferung des Fahrzeugs an den Antragsteller. Die SWU behalten sich vor, das Förderprogramm jederzeit zu beenden. Eine Haftung der Stadtwerke Unna GmbH in Zusammenhang mit der Förderung ist ausgeschlossen.